

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

GEMEINDE GOTTFRIEDING

I. Beschlussfassung:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gottfrieding wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. der Haushaltssatzung (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde dem Landratsamt Dingolfing-Landau als Rechtsaufsichtsbehörde am 18.04.2024 vorgelegt. Innerhalb eines Monats wurde die Satzung nicht beanstandet.

III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mamming, Zimmer-Nr. 4 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Bekanntmachung erfolgte:

durch Anschläge an die Amtstafel
Die Anschläge wurden angeheftet am 20.05.2024 und wieder abgenommen am 10.06.2024

durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil des/der
(Name der Zeitung/en)
_____ vom _____ Seiten(n) _____

durch Mitteilung im Amtsblatt vom _____ Nr. _____

Mamming, 20.05.2024

GEMEINDE GOTTFRIEDING



Gerald Rost
1. Bürgermeisterin